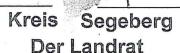
Bad Segeberg, den 15. September 2014



Jan Peter Schröder - Haus Segeberg -Hamburger Straße 25 Telefon: 04551/951-200 oder 201 Telefax: 04551/951-206

E-Mail: landrat@kreis-segeberg.de Internet: www.kreis-segeberg.de

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher im Kreis Segeberg

Stadtverwaltung Norderstedt

1 7. SEP. 2014

Entwicklungen im Bereich Asyl

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie der Presse entnommen, dass das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein plant, in der Kaserne in Boostedt zeitlich befristet eine Landesunterkunft für Asylsuchende einzurichten.

Über diese Entwicklung wurde ich vom Staatssekretär, Herrn Küpperbusch, am Tage meines Amtsantrittes unterrichtet.

Erste Gespräche mit der Politik des Kreises und mit dem Bürgermeister der Gemeinde Boostedt ergeben für den Kreis folgende Gesprächsbasis:

- Die Gemeinde Boostedt und der Kreis Segeberg unterstützen die Planungen des Landes unter der Bedingung, dass die Gemeinde die notwendige Unterstützung erhält.
- Der Kreis Segeberg hält an einer raschen Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Schackendorf fest.
- Die in Boostedt untergebrachten Asylsuchenden werden auf die Quote des Kreises angerechnet.

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0
Internet-Adresse: http://www.kreis-segeberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Postbank Hamburg: IBAN: DE17200100200017363203, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Südholstein: IBAN: DE95230510300000000612, BIC: NOLADE21SHO



Bitte bedenken Sie, dass es sich zurzeit nur um mündliche Absichtserklärungen handelt.

Sollte eine Umsetzung erfolgen, hat dies Auswirkungen auf

- die Aufnahmequote Ihrer Kommune,
- das Betreuungskonzept des Kreises für Asylsuchende.

In diesem Zusammenhang weise ich hin auf den für den 29.10.2014 um 14.00 Uhr im Kreistagssitzungssaal vorgesehenen kreisweiten Erfahrungsaustausch. Die Einladung erfolgte mit Schreiben vom 25.06.2014 und richtet sich an Ihre Sozial- bzw. Ordnungsamtsleitungen.

Gemäß Erlass vom 22.07.2014 des Innenministeriums kann der Kreis die Betreuungskostenpauschale zur Förderung der dezentralen Betreuung an den Kommunen ganz oder teilweise an diese oder Dritte weitergeben. Entsprechende Anträge auf Weiterleitung dieser Mittel liegen mir vor. Eine mögliche Weiterleitung der Mittel beinhaltet auch die Abgabe der Verantwortung für den Personenkreis der Asylsuchenden. Die sozialpädagogische Betreuung von Menschen im Asylverfahren erfordert im Einzelfall eine hohe Fachlichkeit und ist mit großer Verantwortung verbunden. Die Belange des Kinderschutzes, Suchtberatung, Umgang mit Gewalterfahrungen, psychischen und physischen Erkrankungen sind sicherzustellen. Eine Bündelung dieser Fachlichkeit innerhalb der Kreisverwaltung erscheint mir bisher wirksamer als eine Weiterleitung der vom Land für diesen Zweck bereitgestellten Mittel an jede einzelne Kommune. Die Politik des Kreises wird sich in der Sitzung des Sozialausschusses am 30.10.2014 mit diesem Thema befassen. Bitte teilen Sie Ihre Einschätzung der zuständigen Fachdienstleitung, Frau Andrasch, mit.

Mir ist daran gelegen, Sie rechtzeitig zu informieren und mit Ihnen gemeinsam für eine gute Unterbringung und Betreuung der Menschen, die unserem Kreis als Flüchtlinge zugewiesen werden, zu sorgen.

Herzlichen Dank für die Arbeit, die Sie vor Ort leisten. Kreisweit engagieren sich Menschen in der ehrenamtlichen Betreuung von Flüchtlingen. Das begrüße ich sehr, und es ist ein unverzichtbarer Beitrag zu einer gelungenen Willkommenskultur.

Mit freundlichen Grüßen

1. P. Alsorles